

Beschlussvorlage
183/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
04.10.2023	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

KIPKI

Beschlussvorschlag:

1. Durch die zur Verfügung stehenden KIPKI-Gelder werden die als Anlage beigefügten Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung, finanziert.
2. Die Verwaltung wird mit der Antragstellung für die KIPKI-Mittel beauftragt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	51124
Produktsachkonto:	51124.56390
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	1.946.277
Noch verfügbar:	0
Bemerkungen:	Ansatz wird im Haushalt 2024 gebildet

Bad Dürkheim,

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Mit dem kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) fördert das Land Rheinland-Pfalz Investitionen zum Klimaschutz oder Maßnahmen zur Klimaanpassung der kommunalen Gebietskörperschaften. Die Höhe der Förderung jeder Kommune wird auf Grundlage der Einwohnerzahl berechnet. Die Pauschalförderung für den Landkreis Bad Dürkheim beträgt **1.946.277,66 Euro**.

Hiervon müssen mindestens 75 % der Mittel für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Maximal 25 % der Förderung können für die Klimaanpassungsmaßnahmen ausgegeben werden.

Gefördert werden können ausschließlich neue, noch nicht im Haushalt eingereichte investive Maßnahmen, die in einer Positivliste des Landes aufgeführt sind.

Der Kreistag hat am **15.03.2023** beschlossen einen KIPKI Förderantrag zu stellen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt ein Konzept für den wirksamen und nachhaltigen Einsatz der Mittel vorzulegen.

Am **19.07.2023** wurde vom Kreistag das Klimaschutzkonzept "Klimafreundliche Mobilität" beschlossen. In diesem bekennt sich der Landkreis Bad Dürkheim zu den Klimazielen der Bundesregierung und des Landes Rheinland-Pfalz. Bis zum Jahr 2035 (Landesziele) und spätestens bis 2045 (Bundesziele) verpflichtet sich der Landkreis Bad Dürkheim zur CO₂-Neutralität.

Von der Verwaltung wurde die beigefügte Maßnahmenliste nach den Grundsätzen Klimawirksamkeit und Realisierbarkeit im Förderzeitraum erarbeitet. Zur fachlichen Beratung wurde auf die Unterstützung der Energieagentur RLP zurückgegriffen. Bei der Erstellung der Maßnahmenliste wurde außerdem das Klimaschutzkonzept „Klimafreundliche Mobilität“ berücksichtigt. Der Förderantrag soll bis 31.01.2024 gestellt werden, die Fördermittel sollen bis zum 30.06.2026 veranschlagt und verwendet werden.

Anlagen:

1. Maßnahmenbewertungsmatrix mit der KIPKI-Positivliste
2. Kurze Beschreibung der Maßnahmen